



Bootsordnung für Vereinsboote

Der SSCW unterhält Vereinsboote, um seinen Mitgliedern, besonders denjenigen, die kein eigenes Boot besitzen, Möglichkeiten zum Segeln zu eröffnen.

Vereinsmitglieder, die ein clubeigenes Boot führen wollen, müssen im Besitz eines entsprechenden Führerscheines sein (z.B. Sportbootführerschein Binnen / Jüngstenschein). Vor Antritt der Fahrt ist bei einem Vorstandsmitglied des SSCW die Erlaubnis einzuholen. Die Genehmigung kann auch telefonisch erfolgen.

Vor Antritt jeder Fahrt ist diese wahrheitsgetreu und vollständig im Fahrtenbuch, das im Bootsschuppen aufliegt, mit Angaben über Boot, Steuermann, Mannschaftsmitglieder, Abfahrtszeit, einzutragen. Nach Beendigung der Fahrt ist die Eintragung zu vervollständigen.

Beabsichtigen mehrere Mitglieder eine gemeinsame Ausfahrt zu machen, so ist ein verantwortlicher Bootsführer zu bestimmen, der die Verantwortung für Boot und Besatzung trägt. Jeder Bootsführer hat für ausreichende Mannschaftsstärke, insbesondere bei schwerem Wetter, zu sorgen. Er ist für die seemännische Führung eines Clubbootes in jeder Hinsicht verantwortlich. Bei Ausfahrt muss sich an Bord eines jeden Bootes die amtlich vorgeschriebene Ausrüstung, einschließlich taugliches Rettungsgerät in ausreichender Anzahl befinden, für deren Vorhandensein der Bootsführer haftet. Er hat auch dafür zu sorgen, dass seine Besatzung bei schwerem Wetter Schwimmwesten trägt, sowie dass die Besegelung den Windverhältnissen angepasst werden kann und auch wird.

Mitglieder der Jüngstengruppe (OPTI, TEENY, ALBATROS) haben ausnahmslos bei jeder Ausfahrt Schwimmwesten zu tragen. Bei Sturmwarnung muss der nächstgelegene Hafen angelaufen werden.

Der Bootsführer ist verantwortlich für das ordnungsgemäße Vertäuen des Clubbootes nach der Rückkehr. Das Boot muss aufgeräumt, gereinigt und gelenzt werden. Nassgewordene Segel sind so rasch wie möglich zu trocknen und wieder an Ort und Stelle zu bringen.

Die Nutzung der Boote hat so schonend wie möglich und mit Rücksichtnahme auf andere Personen zu erfolgen. Für Beschädigungen haften die Benutzer dem Club. Schäden jeder Art werden nach Beendigung der Fahrt einem Vorstandsmitglied gemeldet und im Fahrtenbuch vermerkt.

Änderungen an einem Clubboot dürfen nur nach Genehmigung durch die Vorstandschaft erfolgen.

Verstöße eines Mitgliedes gegen die Bootsordnung berechtigen die Vorstandschaft die Benutzung vereinseigener Boote vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen.

Die Bootsordnung tritt mit Aushang am Schwarzen Brett im Seglerheim am 23.11.2001 in Kraft.